

XXII. GP.-NR

261 /A (E)

2003 -II- 1 2

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger und GenossInnen

**betreffend Dokumentation und Auswertung von Schlichtungsstellenentscheidungen im Zusammenhang mit behaupteten Behandlungsfehlern im Gesundheitsbericht**

In den letzten Jahren ist ein Netz an Schlichtungsstellen entstanden, die im Zusammenhang mit behaupteten Behandlungsfehlern Fragen der Medizinhaftung außergerichtlich lösen und überdies auch einen Beitrag im Rahmen verschuldensunabhängiger Entschädigungen leisten sollen. Solche Schlichtungsstellen sind bei Ärztekammern eingerichtet, darüber hinaus können beispielsweise auch PatientInnenanwaltschaften in diese Richtung tätig werden.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten begrüßen zwar jede Maßnahme, die dazu führt, geschädigten Patientinnen unbürokratisch und schnell Schadenersatz zukommen zu lassen und die überdies Fragen der Medizinhaftung auf eine außergerichtliche Ebene stellt.

Es darf aber nicht übersehen werden, dass Entscheidungen in einem weitgehend rechtsfreien Raum (siehe die vagen Vorgaben des § 27a KAG) mit Entscheidungsstellen, die weder organisatorisch noch verfahrensrechtlich über ausreichende Rechtsgrundlagen verfügen, die große Gefahr in sich bergen, dass PatientInnen letztlich weit unter der ihnen tatsächlich zustehenden Entschädigungshöhe abgefunden werden, da ihnen keinerlei Ressourcengleichheit zukommt und sie vielmehr von Schiedsgremien unter dem Hinweis auf die Risiken und Kosten des Gerichtswegs zur Einwilligung in unterdotierte Vergleichsangebote bewegt werden könnten.

Durch die Darstellung im Gesundheitsbericht ist eine Vergleichbarkeit der in den einzelnen Bundesländern von den jeweiligen Schlichtungsstellen getroffenen Entscheidungen möglich. Damit sollen auch allfällige Unterschiede in positiven und negativen Entscheidungen sowie allfällige unterschiedliche Entschädigungshöhen bei vergleichbaren Schadensfällen erkennbar werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

"Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, in den regelmäßig dem Nationalrat vorzulegenden Gesundheitsbericht ein gesondertes Kapitel aufzunehmen, in dem die Tätigkeit der Schlichtungsstellen im Medizinbereich (z.B. Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern, PatientInnenanwaltschaften) nach Kalenderjahren anonymisiert erfasst und ausgewertet wird, insbesondere sollen folgende Daten pro Schlichtungsstelle ausgewiesen werden:

- Anzahl anhängiger Fälle
- Abweisungen
- Anerkennung eines PatientInnenanspruchs
- Einwilligung der PatientInnen in das Vergleichsangebot
- Ablehnung eines Vergleichsangebots durch PatientInnen
- Fallgruppen (z.B. Operationszwischenfall, Arzneimittelzwischenfall, Fahrlässigkeit des Arztes, Organisationsverschulden von Spitalträgern und jeweilige Auswirkung auf PatientInnen)
- Durchschnittliche Verfahrensdauer
- Summe der je Schlichtungsstelle zugesprochenen Entschädigungen und durchschnittliche Zahlungen entsprechend den jeweiligen Fallgruppen."



Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss